

50 40 0001
Frau Schulte-Sienbeck

STADT MÜNSTER

2 5. MRZ. 2025

Amt für Bürger- u. Ratsservice
Bezirksverwaltung West

24.03.2025
Tel.: 5998
Fax: 7780

Amt 33 für die BV West

über V

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag lfd. Nr. A-W/0054/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 17.12.2024 „Pflegerischer Aktionsplan für Münsters Westen - Selbständig leben, aktiv bleiben und sich einbringen auch im Alter“

Ziel des Antrages ist es, im Jahr 2025 im Rahmen eines umfassenden bürgerschaftlichen Beteiligungsprozesses einen pflegerischen Aktionsplan für alle sechs Stadtteile im Stadtbezirk Münster-West zu erarbeiten. Im Ergebnis sollen die Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Stadtteilen ertüchtigt werden.

Für die kommunale Pflegeplanung mit ihren umfangreichen Aufgaben, die neben der Pflegeberichterstattung insbesondere auch die Geschäftsführung für die Konferenz Alter und Pflege, die Durchführung von Abstimmungsverfahren im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau von Pflegeeinrichtungen, die Beratung von Investoren und Trägern, die Initiierung und Begleitung von Projekten (z.B. Marktplatz ambulante Pflege), die Vorbereitung und Aktualisierung von Leistungsvereinbarungen für Pflege-Wohngemeinschaften, die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit etc. umfasst, stehen im Sozialamt insgesamt 0,75 Stellen zur Verfügung. Diese personelle Ausstattung lässt die Erstellung zusätzlicher stadtbezirksbezogener Aktionspläne nicht zu.

Die kommunale Pflegeplanung umfasst jedoch gem. § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) bereits heute eine regelmäßige Bestandsaufnahme, die Feststellung ob quantitativ und qualitativ ein ausreichendes Angebot besteht und ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten notwendig sind. Im Pflegebedarfsplan, der jährlich aktualisiert wird, findet sich jeweils auch eine Darstellung der Infrastrukturdaten auf Ebene der Stadtbezirke. Hieraus wird deutlich, dass im Stadtbezirk Münster-West insgesamt im Vergleich zur Gesamtstadt eine gute pflegerische Versorgung gegeben ist, wenngleich zwischen den Stadtteilen Unterschiede zu verzeichnen sind.

Ziel der kommunalen Pflegeplanung war und bleibt es, eine sozialräumlich orientierte pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier relevante Infrastruktur soll in Zusammenarbeit mit Trägern und Anbietern von Dienstleistungen, den Wohlfahrtsverbänden, den zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Stadt vor Ort gestaltet werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die kommunalen Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher pflegerischer Infrastrukturangebote deutlich begrenzt sind. Dem Ausbau der Pflege- und Unterstützungsangebote sind insbesondere durch den bestehenden und zunehmenden Fachkräftemangel sowie die teilweise schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen für die Träger enge Grenzen gesetzt.

Neben den pflegerischen Angeboten sind allerdings vorgelagert bzw. ergänzend viele andere Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote erforderlich, um ein selbstbestimmtes Leben auch bei beginnenden und zunehmenden Einschränkungen im Alter zu ermöglichen.

In Münster besteht in diesem Zusammenhang bereits ein breites Angebot, das perspektivisch noch besser miteinander vernetzt und konzeptionell aufeinander bezogen werden soll. Hierzu gehören neben den Projekten zur altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung insbesondere die Angebote der Sozialarbeit im Stadtteil, die Hilfen zur Unterstützung im Alltag sowie die Seniorenbegegnungsstätten und die Hausbesuche für ältere Menschen ab 75 Jahren. Im engen Zusammenwirken der Pflegeplanung, der Altenhilfeplanung sowie der altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung sollen in den nächsten Jahren insbesondere Ansätze zur Stärkung der informellen Unterstützungsstrukturen (weiter-) entwickelt werden. Als Rahmen wird dabei das aufgrund der Stellenvakanz aktuell pausierte Projekt „Altersfreundliche Stadt Münster“ dienen, das im Laufe des Jahres 2025 fortgesetzt werden soll. In diesem Kontext sollen perspektivisch auch Beteiligungsprozesse in unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden. Auf bereits bestehende Erkenntnisse, z.B. aus der Bürgerumfrage „Pflege und Unterstützung im Alter“, soll dabei zurückgegriffen werden.

Im Auftrag

Gez.

Schulte-Sienbeck